

Achte Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Schleswig-Holstein am 17. Mai 2010

TOP 4: Berichte aus den Arbeitsgruppen des Landesjugendhilfeausschusses und Beschlussvorlagen

Positionspapier einer Adhoc- Arbeitsgruppe zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Einleitung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Leistungsbereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Klassischerweise ist damit der offene Jugendtreffpunkt gemeint und die Möglichkeit für Jugendliche, in einem betreuten Rahmen unter Gleichaltrigen ihre Freizeit zu verbringen. Heute umfasst sie weitere Arbeitsfelder wie die Kooperation mit Schule, die aufsuchende Jugendarbeit und die Arbeit mit Cliquen, auch Abenteuerspielplätze, Jugendkulturwerkstätten und Spielmobile sind Orte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Typisch für alle Angebote der Offenen Arbeit sind die Selbstbestimmung und die Interessenorientierung. Neben Begegnungsmöglichkeiten für Jungen und Mädchen gibt es auch geschlechtsspezifische Treffpunkte. Auch Beratung, Hilfe zur Lebensbewältigung, persönlichkeitsbildende und Sozialkompetenz stärkende Maßnahmen gehören zu ihrem Angebot.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. Die hauptamtlichen Erzieher und Sozialpädagoginnen werden in vielen Treffs durch ehrenamtliche - überwiegend jugendliche - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt.

1. Gesetzliche Grundlage und gesetzlicher Auftrag

Offene Kinder- und Jugendarbeit wendet sich auf der Grundlage des gesetzlichen Auftrags des § 11 SGB VIII an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr.

Das Gesetz fordert Angebote, die die Entwicklung von Kinder und Jugendlichen fördern, an ihren Interessen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement führen.

2. Situation in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein gibt es ca. 280 Jugendzentren bzw. Jugendtreffs mit über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. 9 Treffpunkte sind Mädchentreffs. Viele Jugendtreffs haben zeitlich begrenzte Angebote nur für Mädchen in Ihren Räumen.

Im ländlichen Raum gibt es viele kleine Einrichtungen, in denen lediglich eine oder ein Hauptamtliche/r, überwiegend in Teilzeit, beschäftigt ist, zum Teil in Kooperation zwischen Gemeinden. In den Städten finden sich größere Einrichtungen, in denen mehrere Hauptamtliche in der Regel im Team arbeiten.

Die für den Bereich Jugendpflege in den Kreisen und kreisfreien Städten zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen regelmäßig „Hauptamtlichentreffen“ durch, die den in den Jugendzentren und -treffs auf örtlicher Ebene Beschäftigten zum Austausch und zur Vernetzung dienen. Viele Kreise bieten Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an.

Das für die Jugendhilfe zuständige Ministerium lädt regelmäßig zu „Jugendpflegetagungen“ auf Landesebene ein und unterstützt durch Fachveranstaltungen und Fortbildungen die Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter in der Offenen Jugendarbeit.

Träger der Offenen Einrichtungen sind Gemeinden, Städte, Ämter, Verbände und Vereine.

3. Ziele und Methoden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Ort informeller und nonformaler Bildungsprozesse vermittelt zentrale soziale Schlüsselqualifikationen und ermöglicht soziale Bildungsprozesse für die Mitgestaltung der Gesellschaft.

Jugendtreffs bieten Kindern und Jugendlichen neben dem Elternhaus und der Schule Räume für Aneignungsmöglichkeiten in partizipativ gestalteten Selbstentfaltungs-, Erprobungs- und Lernprozessen. Sie bieten Rahmenbedingungen, die den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher nach Selbstverwirklichung, Anerkennung, Geselligkeit, Geborgenheit und Erlebnis entgegen kommen.

Die Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich an dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe: Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Mit ihren niedrigschwelligen und interessengetriebenen Angeboten erreicht sie auch Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Milieus und aus unterschiedlichen Herkunftskulturen (Migrationshintergrund).

Bildungsziele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind vor allem die Entwicklung von:

- **personalen Kompetenzen**, wie Selbstbewusstsein, Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen, Umgang mit Wissen, Neugier, kritischer Auseinandersetzung, Urteilsvermögen, Lebensplanung und Lebensbewältigung
- **sozialen Kompetenzen**, wie Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Solidarität, Konfliktfähigkeit
- **kulturellen Kompetenzen**, wie interkulturellem Wissen, Toleranz, aber auch z.B. Medienkompetenz als wichtige Voraussetzungen für berufliche Perspektiven
- **politischen Kompetenzen** der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung (Partizipation), als die adäquate Form der politischen Bildung im Kontext offener Arbeit
- **Genderkompetenzen**, wie Erweiterung der individuellen Perspektiven und Handlungsspielräume durch Veränderung vorhandener geschlechtsbezogener Rollenzuweisungen.

Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind auf der Grundlage des SGB VIII:

- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Offenheit gegenüber Methoden und Medien
- Beteiligung /Partizipation, Selbstgestaltung
- Subjektorientierung
- sozialräumlicher Bezug und Orientierung an der Lebenswelt junger Menschen

4. Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe, deren Förderung dennoch regelmäßig auf dem Prüfstand steht. Es gibt sehr unterschiedliche Förderstrukturen und damit einhergehend eine sehr **heterogene Landschaft Offener Einrichtungen**, was Versorgungsgrad, Ausstattung, Personal und Angebote betrifft.

Die Veränderungen in der Schullandschaft Schleswig-Holsteins (**(Offene) Ganztagschule, G8**) stellen die Offene Kinder- und Jugendarbeit vor große Herausforderungen. Zum einen bringt die Nachmittagsschule Veränderungen im Freizeitverhalten und im Zeitkontingent der Kinder und Jugendlichen, zum anderen steigt die Nachfrage nach Zusammenarbeit und Förderungs- und Betreuungsleistungen. Damit ist auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit gefordert, sich auf diese Entwicklungen einzustellen und ihre Angebote anzupassen. Zunehmend entstehen offene Jugendeinrichtungen an und in Schulen. Diese sind gefordert ihre **Unabhängigkeit** und das Profil der Offenen Arbeit (siehe Absatz 3) zu bewahren.

Ebenso wirkt sich der aktuelle Trend zur **Schulsozialarbeit** auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit aus. Häufig veranlasst der Problemdruck an den Schulen die Schulträger - angesichts begrenzter finanzieller Mittel - zulasten der Offenen Jugendarbeit Personal und/oder finanzielle Zuwendungen ganz oder teilweise in Stellen für Schulsozialarbeit umzuwandeln.

Auch die Auswirkungen der aktuellen **demografischen Veränderungen** fordern die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Viele Gemeinden im ländlichen Raum überlegen sich, mit offenen, zum Teil mobilen Angeboten der Jugendarbeit die Attraktivität des Ortes für ihre jugendlichen Einwohner zu erhöhen und die Verbundenheit mit der Wohngemeinde über die Schulzeit hinaus zu stärken. Im städtischen Umfeld muss OJKA häufig Wege finden, zwischen den Generationen zu vermitteln und den Dialog zwischen Jugendlichen und Älteren im Sozialraum anzuregen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit muss ihre **Qualität deutlich machen, darstellen und weiterentwickeln**. Dazu bedarf es bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl der Fähigkeit zu Selbstreflexion, als auch der Kenntnis über Fachdiskussionen und aktuelle wissenschaftliche Diskurse.

5. Empfehlungen des LJHA zur Sicherung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Schleswig-Holstein

1. Der LJHA hält die Offenen Kinder- und Jugendarbeit für einen unentbehrlichen Bestandteil der Jugendhilfeleistungen und der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. Er wünscht sich eine stärkere Lobby in der Politik und mehr Öffentlichkeitsarbeit für das Arbeitsfeld.
2. Die gesetzlich normierte kommunale Zuständigkeit für Offene Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet dazu, ein angemessenes Angebot vorzuhalten. Dies ist angesichts der demografischen Veränderungen durchaus auch im Eigeninteresse der Kommunen. Die Finanzlage darf nicht dazu führen, sozialpädagogische Arbeitsfelder, deren Zielgruppe zum Teil die gleichen Kinder und Jugendlichen sind, in Konkurrenz gegeneinander zu stellen. Schulsozialarbeit und Nachmittagsangebote an Ganztagschulen können die Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht ersetzen.
3. Die niedrigschwelligen und selbstbestimmten Räume von Jugendtreffs, Mädchenzentren und Offenen Jugendeinrichtungen sind nach Auffassung des LJHA wichtige Anlaufstellen für Jugendliche mit und ohne Probleme und leisten einen großen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung sowie zur Integration von Kindern und Jugendlichen.
4. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind notwendige Ansprechpartner der anderen Akteure im Sozialraum, wie Schulen/Schulsozialarbeit, ASD/Jugendämter, Jugend- und Migrant*innenverbände etc., die deren Angebote und Maßnahmen ergänzen.

5. Auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gilt das Fachkräftegebot, daher kommt der Qualifizierung, dem fachlichen Austausch und der regelmäßigen Fortbildung der Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter dauerhaft eine große Bedeutung zu.